



Nr 4. 1. Jahrgang

Die Elbaue

April 1924

„Die Elbaue“ erscheint 14tägig, für die Bezahler des „General-Anzeigers“ kostenfrei. Hauptgeschäftsstelle Kößchenbroda, Güterhofstr. 5. Fernspr. 6

Frühling.

Der ewigen Gottheit hehre Stimme
Erwacht im jungen Morgenwind,
Und ruft der wintermäden Erde
Ein zauberisch: Wach auf geschwind,
Da regt's, bewegt sich aller Enden,
Der alte Wald schmückt sich mit Grün,
Es will im duftigen Blütenkleide
Der Frühling in die Täler ziehn!

Stumm hört der Mensch das ferne Brausen.
Das singt und jubelt allerwärts!
Es reißt ihn fort ein mächtig Schauen
Und neue Lust erfüllt sein Herz.
Still steht er erst die neuen Wunder
Doch endlich löst sich ihm die Brust
Und jubelnd löst dem Venz entgegen
Das hohe Lied der Frühlingsluft!

—th.

Die Kirchschule zu Kößchenbroda

Ein Beitrag zu ihrer Geschichte
von Adolf Schrutk

IV. (Nachdr. verb.)

Unterricht und Lehrmittel.

Der erste Unterrichtsplan, wenn man so sagen darf, der für Dorfschulen aufgestellt wurde, entstammt den Generalartikeln vom 8. Mai 1537, die bestritten waren, die Verhältnisse der neugeschaffenen Dorfschulen zu regeln. Zwar war schon bei den 2 Jahre vorher stattgefundenen Visitationen von den prüfenden Geistlichen der „Befehl“ übermittelt worden, daß die Kinder zum Lesen und Schreiben anzuhalten seien, ein allgemeiner Erlaß des Kurfürsten erschien, jedoch erst im genannten Jahre.

Die vornehmlichste Sorge war damals, den jungen Nachwuchs zu vorziefen Bekenntern des neuen lutherischen Glaubensbekenntnisses heranzuziehen, sie in der Lehre Luthers zu festigen und zu stärken. Der Unterricht jener Lage war also vornehmlich und in erster Linie dem religiösen Bedürfnisse angepaßt, und auch in unserer Parochie wird 1555 betont, daß die Kinder zwar zum Lesen und Schreiben anzuhalten, sonderlich aber im Catechismo zu unterweisen seien. Außerdem bestimmten die Generalartikel, daß „die Dorfküster solten

verpflichtet seyn, alle Sonntage nach Mittag und in der Woche auch auf einen gewissen Tag die Kinder den Catechismus und Christliche deutsche Gesenge mit Fleiß und deutlich zu lehren und nachmals in den vorgeschprochenen oder vorgelesenen Artikeln des Catechismi wiederum zu verhören und zu examinieren.“ Also ein reiner Gedächtnisunterricht, der sich auf Einprägung des vorgeschprochenen Lehrstoffes beschränkte. Allerdings mochte diese rein mechanische Art des „Einpaudens“ durch Vorfagen und Nachplappern damals nicht zu umgehen sein, wenn anders die Lehren des „Catechismo“ dem Volke beigebracht werden sollten, denn in der kurzen Zeit, in der die Einführung des Lesen und Schreibens „befohlen“ worden war, konnte ein Erfolg noch nicht zu erwarten, ein selbständiges Lesen nicht möglich sein. Aber noch 25 Jahre später steht sich der Kurfürst wieder veranlaßt, darauf hinzuweisen, daß die Küstereien nur mit solchen Personen zu besetzen seien, die selbst lesen und schreiben konnten. Nun scheint es ja, als ob bei dem ersten nachweisbaren Kößchenbrodack Lehrer, dem Custos Petrus Schwegerden (nicht Schwegerich, wie Schubert in seiner Chronik schreibt), diese Fähigkeiten vorhanden gewesen sind, denn die Akten besagen nichts gegenteiliges. Vielmehr liegt uns

vom Jahre 1575 ein Aktenstück vor, aus dem man entnehmen kann, daß derselbe den geforderten Ansprüchen entsprochen habe. Es beklagt sich nämlich, daß die Leute keine „schüller“ zu ihm senden, sondern in eine sog. Winkelschule, die ein Schneider Ramens Thomas Rißche in Kößchenbroda errichtet hatte. Auf diese seine „clage“ hin wird der Pfarrherr angewiesen, „daß es dem Schneider nicht gestaten solle schule zu halten, er habe ihn denn zuvor examiniret ob er sie (die Kinder) wenigstens deutsch schreiben und Lesen lernen könne.“ Schwegerden muß also die bei dem Schneider bezweifelten Fähigkeiten besessen haben.

Trotz aller Generalartikel und Befehle ist eine obligatorische Schulpflicht ein Zwang zum Schulbesuche in jenen Zeiten nicht vorhanden gewesen. Den Bauern stand es frei, die Kinder entweder in die ordentliche Kirchschule oder in irgendeine von den vielen Winkelschulen, auf die sie noch zurückkomme, oder auch gar nicht in die Schule zu schicken. Und letzteres ist wohl fast die Regel gewesen, solange die Kinder in der Landwirtschaft gebraucht wurden. Klagt Kößchenbroda 1578 schon, daß die eingepfarrten Dörfer ihre Kinder „unfleißig zum Catechismo schicken“, so heißt es von andern Orten: „Im Winter sind es Schüler, im Sommer Kutve und genheirten.“